

nommen ist sogar die Krönung der Könige Italiens ein äußerst selten belegter und in der Forschung höchst umstrittener Akt⁵⁶.

Nicht die Krönung, sondern vielmehr die eheliche Bindung einer Frau an den König begründete deren Teilhabe an der Herrschaft⁵⁷. Dementsprechend ist der *consors regni*-Begriff ausnahmslos mit der

ratete Ende des Jahres 937 zum dritten Mal und zwar die Witwe Königs Rudolfs II. von Hochburgund namens Berta. Die Nachrichten über die Eheschließung geben keinen Anlaß zu der Vermutung, daß Berta in diesem Rahmen gekrönt worden ist, während in ihrer Dotationsurkunde unvermittelt der Königstitel auftaucht, allerdings dürfte der auf ihre Königinnenschaft in Burgund zurückzuführen sein: I diplomi di Ugo e di Lotario (wie Anm. 42) S. 139 ff., Nr. 46: *Bertam reginam mihi in coniugium copulare decernens, sponsare disposui*. – Am Hochzeitstag ihrer Mutter Berta war Adelheid mit Hugos Sohn Lothar verlobt worden. Lothar selbst war 931 noch im Kindesalter von seinem Vater Hugo zum Nachfolger und Mitkönig bestimmt worden. Nachrichten über eine Krönung Lothars liegen nicht vor, werden aber vermutet von ELZE, Ordines für Königskrönung in Mailand (wie Anm. 1) S. 176 Anm. 7. Im Rahmen der Verlobung 937 erfahren wir ebenso wenig von einem Weiheakt für Adelheid wie gelegentlich ihrer Hochzeit mit Lothar 947; vgl. FASOLI, S. 162 f. Im Frühjahr 945 war Lothar nochmals von den italienischen Großen zum König erhoben worden; vgl. FASOLI, S. 158 f. Vier Jahre später (Oktober/November 951) wurde Adelheid von Otto geehelicht. Von einer Krönungszeremonie verlautet wiederum nichts, vgl. zuletzt Werner MALECZEK, Otto I. und Johannes XII. Überlegungen zur Kaiserkrönung von 962, in: *Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters*, hg. von Jürgen PETERSOHN (VuF 54, 2001) S. 151–203, hier S. 187. Erst im Rahmen der Kaiserkrönung Ottos am 2. Februar 962 berichten einige Quellen auch von Adelheids Krönung, siehe dazu unten S. 26.

56) Ein Durchgang durch die Geschichte der italienischen Königsherrschaft im 9. und 10. Jahrhundert zeigt, daß lediglich drei Königskrönungen in Italien durch Quellennachrichten belegt sind: die Krönung Ludwigs II. durch Papst Sergius II. im Juni 844: Reg. Imp. I 3/1, Nr. 27; die Wahl und Krönung Berengars I. durch italienische Große 887/88: Reg. Imp. I 3/2, Nr. 859; sowie die Wahl und Krönung Berengars II. und seines Sohnes Adalbert im Dezember 950: KROENER, Wahl (wie Anm. 55) S. 32 f. mit den Quellennachweisen. Alle weiteren Nachrichten zu Krönungen italienischer Könige beruhen auf Spekulationen und sind quellenmäßig nicht belegt; vgl. Gunther WOLF, Nochmals zur Frage nach dem *rex Francorum et Langobardorum* und dem *regnum Italiae* 951, AfD 35 (1989) S. 171–236, hier S. 189 ff.; ELZE, Monza (wie Anm. 1) S. 48 f.

57) Besonders deutlich ist das etwa in der Urkunde Lothars I. für Irmingard aus dem Jahr 848 ausgedrückt, die überhaupt den ersten *consors*-Beleg für eine fränkische Herrscherin bietet (siehe oben Anm. 53 und vgl. ERKENS, Frau [wie Anm. 47] S. 249; FÖSSEL, Königin [wie Anm. 11] S. 57), und ebenso in der Urkunde Karls III., des Einfältigen, von Westfranken für seine Gemahlin Frederun von 907 (siehe oben Anm. 52 und vgl. ERKENS, Esther [wie Anm. 8] S. 24).